



Verhandlungsergebnis zwischen der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder (TdL) und den Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP vom 19. Mai 2006 (Eckpunkte)

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird um das **Doppelte der Differenz** zwischen der tariflichen und der tatsächlichen Arbeitszeit erhöht, allerdings begrenzt auf eine **maximale Erhöhung von 0,4** Stunden/Woche über der durchschnittlichen Arbeitszeit (Mittel zwischen tariflicher und tatsächlicher Arbeitszeit). Die Regelung gilt für alle Bundesländer bezogen auf die Beschäftigtenstruktur im Februar 2006 unter Herausnahme **besonders belasteter Bereiche**. Die neue Arbeitszeit, die durch eine Kommission unter Beteiligung der Gewerkschaften ermittelt wird, gilt ab 1.11.2006.

Bereiche mit besonderen Belastungen:

Pflegepersonal an Unikliniken und Landeskrankenhäuser und an psych. Krankenhäuser, Straßenmeistereien, Autobahnmeistereien, KFZ-Werkstätten, Theater und Bühnen, Küstenschutz, Beschäftigte im WSD, Hafenbetriebe und Schleusen, **Beschäftigte in Einrichtungen für schwer behinderte Menschen (Schulen, Heime, sonderpädagogische Einrichtungen und Kitas in Landsträgerschaft/Bremen)**

Darüber hinaus können weitere landesbezirkliche Bereiche definiert werden.

Im Ergebnis kommt es für jedes Land zu einer eigenen Arbeitszeit, die durch die Verhältnisse im jeweiligen Land bestimmt wird.

Im Durchschnitt liegt die Arbeitszeit bundesweit bei 39,22 Stunden.

Die Arbeitszeiterhöhungen liegen zwischen 2,4 Minuten pro Arbeitstag in Schleswig-Holstein und 14,76 in Bayern.

Früheste Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalendervierteljahresschluss. 1.1.2008.

Jedes Land kann dann für sich die Arbeitszeitbestimmung kündigen.

Einmalzahlung

In den Jahren 2006 und 2007 werden drei Einmalzahlungen ausgezahlt. In der Summe entspricht dies in der obersten Gruppe dem Tarifabschluss 2005 bei Bund und Kommunen.

| EG | 2006 | Januar 2007 | Sept. 2007 |
|-----------|-------|-------------|------------|
| 1 bis 8 | 150 € | 310 € | 450 € |
| 9 bis 12 | 100 € | 210 € | 300 € |
| 13 bis 15 | 50 € | 60 € | 100 € |

Vorziehen von Januar 2007 auf Dezember 2006 ist möglich.

Jahressonderzahlung

2006:

Staffel plus Urlaubsgeld im Juni 2006 für Altbeschäftigte, Neueingestellte: Regelung zu den Bedingungen vom 19.5.2006

2007:

Für Altbeschäftigte: Staffel, Neueingestellte: 50% des Differenzbetrages der Regelung 2005 zur neuen Staffel

2008:

Neueingestellte werden auf 100% der Staffel erhöht, erst danach hierzu gesondertes Kündigungsrecht der einzelnen Länder

Staffel Sonderzahlung:

| | West | Ost |
|--------------|-------------|------------|
| EG 1 bis 8 | 95% | 71,5% |
| EG 9 bis 11 | 80% | 60 % |
| EG 12 und 13 | 50% | 45% |
| EG 14 und 15 | 35% | 30% |

Bemessungsgrundlage ist für die neuen Bundesländer 92,5 % (abweichend vom TVöD B/VKA – 75%).

Regelungen für Lehrkräfte

Die tariflichen Sonderregelungen für Lehrkräfte werden in einem eigenen Paragraphen des Besonderen Teils Verwaltung aufgenommen.

1. Arbeitszeitregelung in Nr. 3 SR 2 I 1 BAT/BAT/O wird in den TV-L übernommen.
2. Es wird befristet eine um die entsprechenden Beträge aus der geringeren allgemeinen Zulage abgesenkte Lehrerentgelttabelle für die E 5 bis E 14 gebildet. **Die geringere allgemeine Zulage wird in Zehntelschritten – jeweils bei künftigen allgemeinen Tabellensteigerungen – harmonisiert.** Ausgenommen sind Studienräte bzw Lehrkräfte, die auf arbeitsvertraglicher Grundlage bereits die allgemeine Zulage gemäß § 2 Abs. 2 (volle Höhe) erhalten. Lehrkräfte werden mit ihrem tariflichen Vergleichsentgelt übergeleitet.

3. Lehrkräfte, die ihre **Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR** erworben haben und deren Ämter in den Landesbesoldungsgesetzen der neuen Bundesländer bzw. deren Tätigkeitsmerkmale in den Richtlinien des Freistaates Sachsen zur Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ausgebracht sind, sind „Erfüller“ im Sinne der Überleitung der Lehrkräfte.
4. Das Referendariat wird nicht bei der Stufenzuordnung und der Stufenlaufzeit berücksichtigt.
5. Im Rahmen der Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung werden die Tarifvertragsparteien auch die **Verhandlungen zur Eingruppierung der Lehrkräfte** aufnehmen.
6. **Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses** während der Sommerferien sind in einem Zeitraum von 2 Jahren nach der Überleitung für die Anwendung des Überleitungsrechtes unschädlich.
7. Die sonstigen geeinten Punkte aus der Arbeitsgruppe „Lehrer“ haben Bestand (Geltungsbereich, Urlaub, Beendigung, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeit, unständige Bezügebestandteile)

Allgemeine Beförderung in die nächste Stufe: 1.11.08 (In-Kraft-Treten 1.11.06)

Einkommenssteigerungen

Ab 1.1.2008 im Tarifgebiet West:

+ 2,9 % tabellenwirksame Einkommenssteigerung

Erhöhung in den neuen Bundesländern erst zum **1.5.2008**.

Jeweils im Erhöhungszeitpunkt

Rundung aller Tabellenwerte auf 5, 10, 15, 20... € nach oben (Volumen: Ca. 0,1%)

Laufzeit: 31.12.2008

Anpassungszeitpunkte Ost bleiben erhalten (31.12.07/31.12.09).

In-Kraft-Treten: 1.11.2006

**Mindestlaufzeit mit Ausnahme der gesondert festgelegten Kündigungsstermine:
31.12.2009**